

## Rechtsstreit im Reich von Prothesen-Milliardär Näder:

### Ottobock will Betriebsrat-Kündigung vor Gericht durchsetzen

Louis Westendarp, 01 Nov 2024



Die Gewerkschaft IG Metall will im 9000-Mitarbeiter-Unternehmen Ottobock eine Tarifbindung erzielen. picture alliance / dpa | Swen Pförtner, Collage: Business Insider

Im Prothesen-Imperium von Milliardär Hans-Georg Näder geht die Geschäftsführung weiter gegen den eigenen Betriebsrat vor. In wenigen Tagen landet ein besonders brisanter Fall sogar vor Gericht. Was dahinter steckt, lest ihr mit BI+

Im wichtigsten Unternehmen von Milliardär Hans-Georg Näder eskaliert der Streit mit dem Betriebsrat weiter – und landet jetzt sogar vorm Arbeitsgericht. Die jüngsten Entwicklungen bei Ottobock sind mehr als brisant. Denn seine Geschäftsführung, die sich schon seit Monaten mit dem eigenen Betriebsrat streitet, scheint dabei auch nicht vor Kündigungen zurückzuschrecken.

Tatsächlich kommt es bei Ottobock in den letzten Monaten vermehrt zu Reibereien zwischen der Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretern: Erst vor wenigen Wochen hatte das Management den eigenen [Betriebsrat sowie Vertrauensleute der Gewerkschaft](#) ins Visier genommen, da sie angeblich den Arbeitsalltag störten.

Die Stimmung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat ist seitdem zunehmend angespannt – und erreicht mit der jetzt bekanntgewordenen Kündigung eines Betriebsratsmitglieds wohl einen neuen Tiefpunkt. Business Insider hat recherchiert, was genau Ottobock seinem Betriebsrat vorwirft und welche Strategie laut Gewerkschaftern dahinter stecken könnte.

## **Ottobock will Betriebsrat mit Rechtsstreit loswerden**

Am Mittwoch, dem 6. November, findet das brisante Verfahren im Arbeitsgericht Göttingen statt. Die Ottobock-Geschäftsführung will dort nämlich die Kündigung eines Betriebsratsmitglieds durchsetzen. Es ist kein leichtes Unterfangen, da Betriebsräte in Deutschland einen besonders hohen Schutz genießen.

Für die Kündigung eines Betriebsratsmitglieds benötigt es die Zustimmung des restlichen Betriebsrates. Da dieser im aktuellen Fall offenbar nicht zustimmte, müsste die Ottobock-Geschäftsführung die Kündigung vom Arbeitsgericht durchsetzen lassen. Am 6. November findet dort ein entsprechendes „Zustimmungsersetzungsverfahren“ statt. Mit so einem Verfahren können Arbeitgeber die nicht erteilte Zustimmung des Betriebsrats durch das Gericht ersetzen lassen.

„Die Ottobock SE & Co KGaA hat beim Arbeitsgericht einen Antrag auf die Erteilung der Zustimmung zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung eines Betriebsratsmitglieds gestellt“, erklärt das Arbeitsgericht Göttingen dazu in einer am Freitag veröffentlichten [Pressemitteilung](#).

### **Das wird dem Betriebsrat vorgeworfen**

„Das Betriebsratsmitglied soll dem Betriebsbeauftragten der IG Metall (Andreas Köppe) zu dem Bereich SuitX Zugang gewährt haben und damit gegen Geheimhaltungspflichten verstoßen haben“, erklärt das Gericht die Vorwürfe von Ottobock. SuitX ist ein Bereich im Unternehmen, der sich auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Exoskeletten spezialisiert hat.

Konkret habe der Betriebsrat „im Juni 2024 gemeinsam mit dem Betriebsbeauftragten der Gewerkschaft im Bereich SuitX einen Kaffee getrunken und sich dabei über die Exoskelette und eine in diesem Bereich geplante Umstrukturierungsmaßnahme unterhalten haben.“

Ottobock sei laut Pressemitteilung der Ansicht, „dass das Betriebsratsmitglied dadurch gegen Geheimhaltungspflichten verstoßen habe und dass hierin eine schwerwiegende Vertragspflichtverletzung zu sehen sei. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass das Gespräch im unmittelbaren Sichtbereich mehrerer Prototypen stattgefunden habe. Die Gegenseite hat gegenüber dem Gericht noch keine Stellung genommen.“

Ein Gewerkschaftsvertreter der IG Metall hält die Vorwürfe von Ottobock allerdings für haltlos.

### **IG Metall nennt Vorwürfe absurd**

„Die Vorwürfe sind insgesamt schon absurd“, sagt ein Vertreter der IG Metall auf Anfrage von Business Insider. Dass der Bereich SuitX angeblich besonders geschützt gewesen sei, bezweifelt er: „Unserer Kenntnis nach, kann von einem Kundencenter (...) direkt durch die Fenster in den Bereich geschaut werden.“ Er vermutet, dass der von Ottobock vorgetragene Grund nicht der wahren Motivation entspreche, sondern „tiefer liegt“.

Zudem seine Gewerkschafter „keine ‚Betriebsfremden‘“, wie von der Ottobock-Geschäftsführung dargestellt. Nach deutschem Recht seien Gewerkschafter „ähnlich wie Betriebsräte“ und „zur Geheimhaltung der uns bekannt gewordener Prozesse, Produkte, oder ähnliches gehalten.“

Die IG Metall sei außerdem auch in vielen anderen Unternehmen vertreten, wo sie sogar Beschäftigte in Entwicklungsabteilungen betreue. Auch dort „gab es kein uns bekannt gewordenes Verfahren“, wie das, welches Ottobock jetzt gegen einen Betriebsrat führe.

Der Betriebsrat sowie Ottobock ließen eine Bitte um eine Stellungnahme zum Verfahren zunächst unbeantwortet.

## **Nicht der erste Streit mit dem Betriebsrat**

Das anstehende Verfahren ist ein weiterer Höhepunkt im Streit zwischen Arbeitnehmern und Geschäftsführung bei Ottobock. Erst im Juli schoss die Geschäftsführung aus Näders Prothesen-Imperium gegen den eigenen Betriebsrat in einem internen Brief mit dem Titel „Respekt ist keine Einbahnstraße“.

Dort warf die Geschäftsführung dem Ottobock-Betriebsrat vor, er würde „aggressive, polemische Kommunikation“ betreiben und „permanente negative Stimmungsmache gegen die Geschäftsführung und das Unternehmen“ machen, berichtete damals die [Welt](#). Unterzeichnet wurde der Brief von allen vier Geschäftsführern. Schon damals sei das Management „an einem Punkt angekommen, an dem wir kaum noch eine Möglichkeit der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sehen“.

Der anstehende Rechtsstreit wird wohl kaum zu einer Entspannung der Situation beitragen.